

**Neue Arbeitswelten:
Wir brauchen eine schnelle Reform der sozialen Sicherung**

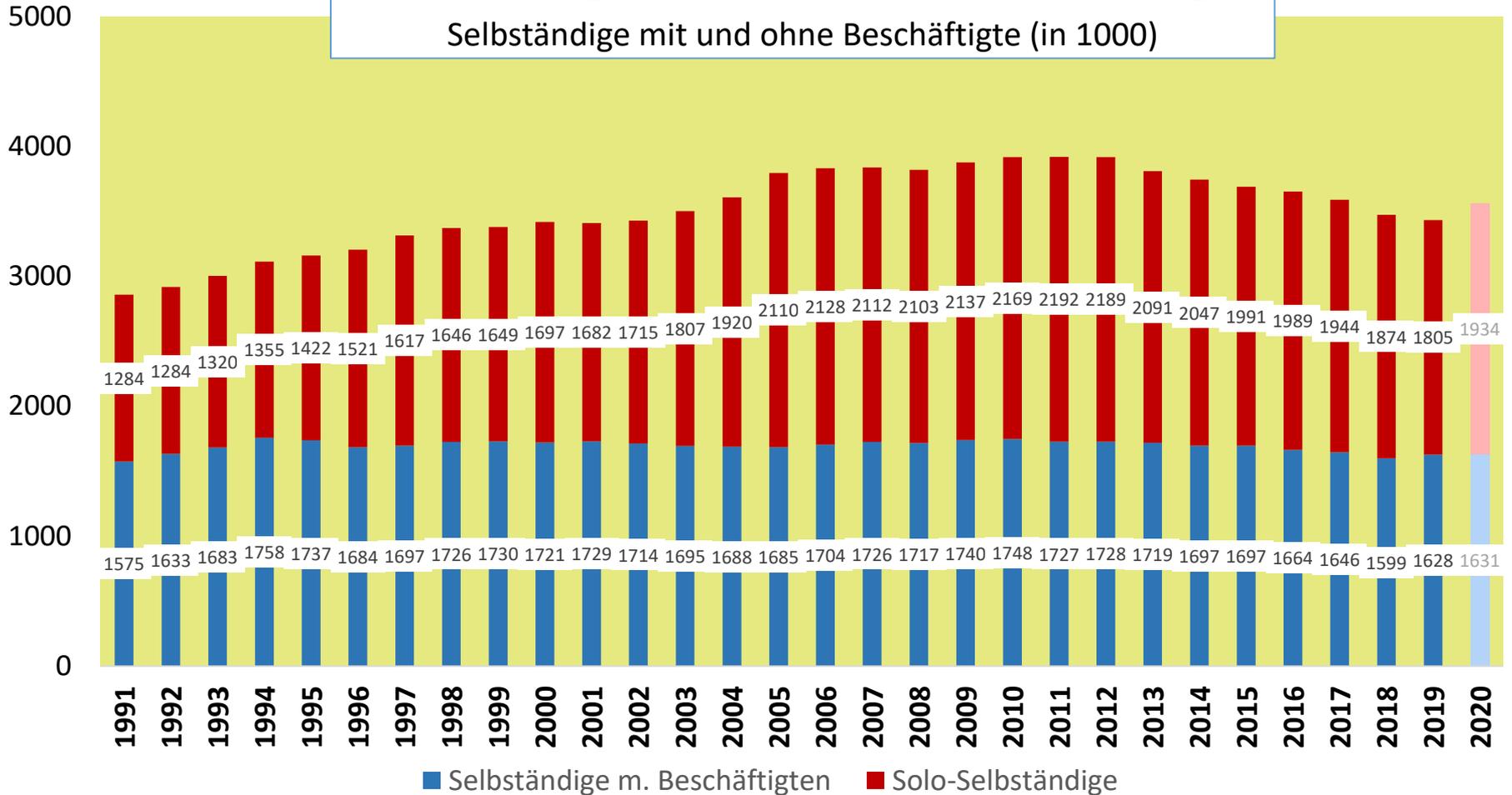
Obligatorische Alterssicherung der Selbständigen

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund

Entwicklung der Anzahl der Selbständigen

Selbständige mit und ohne Beschäftigte (in 1000)



Zunehmendes Phänomen: Hybride Beschäftigung

Selbständige Tätigkeit und (zeitgleiche) Beschäftigung

Aktuelle empirische Bedeutung unsicher

- *Mikrozensus:*
ca. 3,5 bis 4 Mio. Selbständige
ca. 0,7 nebetätig Selbständige
- *Taxpayer-Panel:*
6,7 Mio. Steuerzahler mit Gewinneinkünften
davon 3,3 Mio. mit Bruttoarbeitslohn

Alterssicherung der Selbständigen

3,5 bis 4 Millionen Personen sind derzeit in Deutschland als Selbständige erwerbstätig; davon sind:



rund 300.000 Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert
ca. 1 Million Personen anderweitig pflichtversichert beispielsweise in Berufsständischen Versorgungswerken oder als Landwirte
ca. 2,5 Millionen → also rd. zwei Drittel der selbständig Tätigen damit nicht obligatorisch abgesichert (aber ggf. teilweise freiwillig)

Alterssicherungsbericht 2020: Erhebliche Defizite in der Altersversorgung von Selbständigen

Tabelle C.5.2
Zusammensetzung des untersten
Einkommensdezils

Beruf	Anteil insg.	Anteil im untersten Einkommens- dezil*
Arbeiter/ Angestellte	82 %	73 %
Beamte	7 %	0 %
Selbständige	11 %	26 %

Tabelle C.5.3
Grundsicherungsbezug

Beruf	Grund- sicherungs- quote
Arbeiter/ Angestellte	2,5 %
Beamte	0 %
Selbständige	4,2 %

* Alleinstehende unter 949 Euro/mtl. und
Verheiratete unter 1.424 Euro/mtl.

Argumente für eine obligatorische Altersvorsorge von Selbständigen

➤ **Vermeidung von Altersarmut**

=> Verringerung des Risikos der Selbständigen, im Alter arm zu sein

=> Verringerung des gesellschaftlichen Risikos, Grundsicherungsleistungen zahlen zu müssen

➤ **Marktverzerrung**

Verzicht auf Alterssicherung => selbständige Tätigkeit wirkt gegenüber Beschäftigung „billiger“

➤ **Umverteilungs-/Gestaltungseffekte bei „Hybrider Erwerbsarbeit“**

Versicherte, die neben einer (Teilzeit-)Beschäftigung selbständig Tätig sind, erwerben einige Leistungsansprüche in der GRV (z.B. Reha, Grundrentenzuschlag, etc.) mit geringerem Beitragsaufwand als ausschließlich Beschäftigte mit gleichem Einkommen

=> Obligatorische Absicherung aller Selbständigen sozialpolitisch geboten

... Einbeziehung in die Versicherungspflicht der GRV !???

Koalitionsvertrag:

„Wir werden für alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen.

Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.

Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren.“

- Wahlfreiheit zwischen GRV und **Opt-Out-Möglichkeit**
- Altersvorsorgepflicht **für alle neuen** Selbstständigen
- **2 Jahre Karenzzeit** bei jeder Gründung

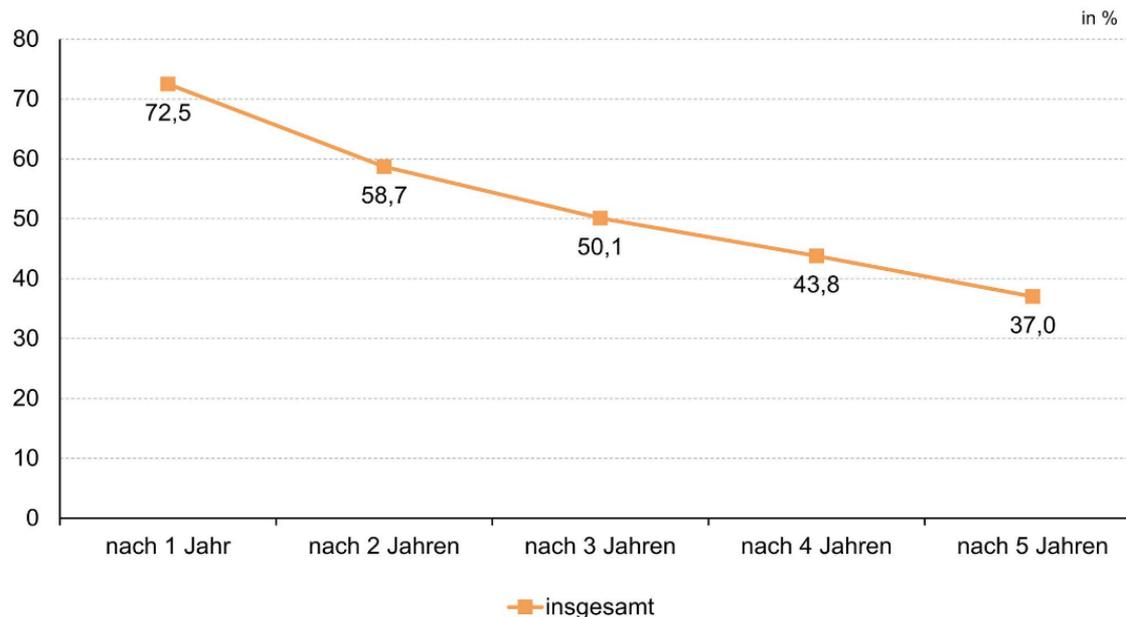
Anforderungen an die gesetzliche Umsetzung

- Umsetzung möglichst bürokratiearm (für Betroffene und Verwaltung)
=> *Digitales Verfahren mit Nutzung aller in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen, insb. digitale Vernetzung mit der Finanzverwaltung*
- Opt-Out-Produkte sollten möglichst ähnliches Risikospektrum absichern wie GRV (zumindest auch Invaliditätsschutz) => *sonst: „Risikoselektion“*
- Wahl der Opt-Out Möglichkeit sollte nicht zu geringerem Pflichtbeitrag führen
- Eindeutige gesetzliche Definition der Ausgestaltung von „Opt-Out“-fähigen Produkten („Standardisierung“); *möglichst „Positivliste“*
- Koordinierung zwischen den beteiligten Trägern/Anbietern nötig

Besonderes Problem: „Karenzzeit“

„Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren.“

Überlebensrate der Unternehmen des Gründungsjahres 2013 nach 1 bis 5 Jahren – alle Wirtschaftszweige

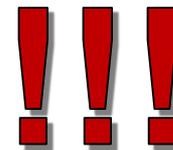


Überlebensrate = Zahl der fortbestehenden Unternehmen in den auf ihr Gründungsjahr folgenden Jahren in Relation zu den Unternehmensgründungen im Gründungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Unternehmensdemografie laut Unternehmensregister, Wiesbaden 2020; Berechnungen des IfM Bonn.

© IfM Bonn S57-1-18

Ca. 40 Prozent aller Neugründungen wären bereits wieder beendet, bevor die Versicherungspflicht einsetzt!



„Karenzzeit“ in den ersten 2 Jahren nach jeder Gründung:

=> Ziel der Vermeidung von Altersarmut kaum realisierbar !

zudem viele Umsetzungsprobleme:

- Definition „Neugründung“?
- Neugründung: Versicherungsfreiheit auch für laufende selbständige Tätigkeiten?
- Hoher bürokratischer Aufwand
- Erhebliche Probleme für Gestaltung/Kalkulation von Opt-Out-Produkten
- (Un-)Gleichbehandlung mit nach heutigem Recht pflichtversicherten Selbständigen in GRV, Landwirtschaftliche Alterskasse, Berufsständische Versorgung

Neue Arbeitswelten: Wir brauchen eine schnelle Reform der sozialen Sicherung

Aber: Reform muss nicht nur schnell, sondern vor allem zieladäquat sein!

Ziele der Einführung einer obligatorischen Alterssicherung der Selbständigen:

- Vermeidung von Altersarmut
- Vermeidung von Marktverzerrungen
- Vermeidung ungerechtfertigter Umverteilung in der Rentenversicherung

Ziele würden bei Umsetzung des Koalitionsvertrages (u.a. wegen der Karenzzeit) allenfalls sehr eingeschränkt realisiert

**Neue Arbeitswelten:
Wir brauchen eine schnelle Reform der sozialen Sicherung**

Obligatorische Alterssicherung der Selbständigen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund

Obligatorische Alterssicherung für Selbständige Eine unendliche Geschichte... und nun das Happy End?

17. Legislaturperiode (Ursula von der Leyen)

Alterssicherungspflicht mit Wahl der
Sicherungsinstitution
(GRV als „Auffanglösung“)
Machbarkeitsstudie McKinsey (2013)



18. Legislaturperiode (Andrea Nahles)

Versicherungspflicht in der GRV mit
Befreiungsmöglichkeit für Gruppen,
die als Landwirte oder Freiberufler
obligatorisch gesichert sind



19. Legislaturperiode (Hubertus Heil)

Versicherungspflicht in der GRV mit
Opt-Out Möglichkeit



20. Legislaturperiode (Hubertus Heil)

Pflicht zur Altersvorsorge mit
Wahlfreiheit;
in der GRV, sofern kein Opt-Out